

1. Feststellen der Präsenz / Mitgliedermutationen

Der Präsident verzeichnet 39 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt 20 Stimmen. 13 Personen haben sich entschuldigt. Zum 20 Jahr Jubiläum, die Gründungsversammlung fand am 28. Mai 2005 statt, erklärt unser Präsident die Entstehung der Flurgenossenschaft und den Unterhaltskostenverteiler. Im speziellen regeln Dienstbarkeitsverträge den Unterhalt auf gewissen Straßenabschnitten. Auch auf das Einzugsgebiet haben die Dienstbarkeitsverträge grossen Einfluss. Darum ist auch die Liegenschaft Gern Mitglied unserer Flurgenossenschaft, obwohl ihre Zufahrt über die Wisseggstrasse erfolgt. Mit über 87 Mitglieder ist unsere Flurgenossenschaft die grösste im Kanton. Dies stellt hohe Anforderungen an die Führung. Zudem kann sie als „Umfahrungsstrasse“ der Kantonsstrasse benutzt werden (Verbindung Steigbach bis Scheienhaus). Dies regeneriert viel Verkehr ausserhalb von den Anwohner. Darum sollte man über eine Übergabe der Steig- und Böhlstrasse an die Gemeinde Bühler laut nachdenken, so der Präsident.

Lukas Joller beantragte folgende Änderung der Traktandenliste und hat dies per Mail vorgängig eingegeben:

5. Kostenverteiler Sanierung Steigstrasse
 - 5.1 Gemäss Kostenverteiler 2023 (mit Korrektur Wohnung Parz. 87, da im Kostenverteiler 2024 9 Liegenschaften falsch mutiert worden sind)
 - 5.2 Wie bisher üblich, soll die Sanierung als Unterhalt verrechnet werden
6. Jahresrechnung und Revisorenbericht

Jahresrechnung mit dem Vorbehalt, dass die falsche Verrechnung der Sanierung 2014 im Jahr 2025 korrigiert wird, genehmigen
7. Auftrag neuen korrekten Kostenverteiler gemäss GIS für 2025 zu erstellen
 - 7.1 Entlassung Gern Parz. 325 aus der FLG und Streichung und Parz. 727 (ausserhalb des definierten Gebiets)
 - 7.2 Klärung ob die neue Strasse mit den Parzellen 724, 725, 726 ein neues Teilstück wird oder ob dieses privat unterhalten wird. Zudem gibt es hier noch keine bewohnten Häuser
 - 7.3 Überprüfen der korrekten Anzahl Wohnungen / Gewerbe der Parz. 664 und 195

Der Präsident erläutert die einzelnen Abänderungspunkte wie folgt:

Punkt 5.1 Die Meldepflicht für Mutationen liegt bei den Grundeigentümer gemäss Art. 8 der Statuten.
 Punkt 5.2 In der Vergangenheit ist falsch abgerechnet worden. Wenn Investitionen nach dem Unterhaltsverteiler verrechnet werden, müssen Grundeigentümer die nicht an der Steigstrasse wohnen zu viel bezahlen.

Punkt 6. Falsche Jahreszahlen und die Verrechnung im Jahr 2024 erfolgte nach dem Kostenteiler für Teilstücke. Das ist die richtige Verrechnungsart.

Punkt 7. Der vorliegende Kostenteiler ist vom Landwirtschaftsamt AR im Jahr 2025 nochmals überarbeitet worden und ist korrekt.

Punkt 7.1 Die rechtsgültigen Dienstbarkeitsverträge verpflichten diese Parzellen zur Mitgliedschaft.

Punkt 7.2 Liegt in der Kompetenz vom Vorstand.

Zudem macht der Präsident darauf aufmerksam, dass in den Statuten unter Art. 15 die Geschäftsordnung geregelt ist und nicht einfach irgendetwas traktandiert werden kann.

Der Präsident lässt über folgende Frage abstimmen: Wer möchte nach der Traktandenliste, die mit der Einladung zur HV 2025 verschickt wurde vorgehen ?

Es stimmten mit Ja : 29 , nein : 6 und Enthaltungen 4

Die Versammlung wird somit nachfolgender Traktandenliste abgehalten:

Traktanden:

1. Feststellen der Präsenz, Mitgliedermutationen
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten HV vom 04. April 2024
4. Bericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung und Revisorenbericht
6. Genehmigung aktualisierter Kostenteiler 24.04.2024
7. Abrechnung Sanierung Abschnitt Nord gemäss Kostenteiler Teilstück 1
8. Festsetzen der Mitgliederbeiträge und Entschädigung
9. Festsetzen der Finanzkompetenz der Kommission
10. Festsetzen der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen
11. Wahlen Kommission, Präsident und Rechnungsrevisoren
(nur alle drei Jahre) Letztes Wahljahr 2023.
12. Wahl vom Strassenmeister
13. Statutenrevision
14. Verschiedenes

Mutationen

Verstorben

- keine

Mitgliedermutationen:

Rebeka Benz- Koller hat auf ihrer Liegenschaft 3 Parzellen ausparzelliert und zwei davon verkauft:

- Parz. Nr. 724 an Daniela und Hugo Pfister je zu ½
- Parz. Nr. 725 an Selina und Roman Langenegger-Ruckstuhl je zu ½

2. Wahl der Stimmenzählern

Albert Brühlmann und Edwin Manetsch werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3. Protokoll der HV vom 4.April 2024

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt. Es wurde zudem mit der Einladung der HV2024 an die Mitglieder verschickt. **Zudem sind die Dokumente auf unserer Website neu unter folgenden Links abrufbar:**

<https://flg-SteigSteigbach.joller.org>

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. Bericht des Präsidenten

Brücke Forenbach

Das Brückengeländer der Forenbachbrücke wurde durch einen Mähdrescher beschädigt. Mit Absprache der Versicherung wurde das neue Geländer stirnseitig an die Brücke montiert. Der Durchgang über die Brücke ist somit rund 30 cm breiter, so dass in Zukunft ein Mähdrescher ohne Probleme die Brücke überqueren kann. Die Sanierungskosten für das Geländer übernahm die Versicherung und die Kosten für die Anpassung der Strasse die FLG Steig-Steigbach.

Sanierung Abschnitt Nord, Einlenker Steigwaldstrasse bis Steigbach

Die Ausschreibung erfolgte im Einladungsverfahren. Das beste Angebot reichte die Firma Koch AG ein, welche auch die Arbeiten im Herbst ausführte. Unter der ausgezeichneten Bauführung von Brigitte Koster konnten diverse technische Fragen zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden. Die

teilweise kaputte Rinne beim Parkplatz Rest. Steig wurde mit einem Doppelbund ersetzt. Aufgrund dessen, dass das Längsgefälle vom Doppelbund gering ist und bei straken Niederschlägen Wasser von der Steigwaldstrasse über die Steigstrasse fliesst, wurde im Bereich des Einlenkers ein neuer Strassenschacht versetzt. Die Grundeigentümer der Parz. 222 (Fam. Manetsch) erstellten eine neue Winkelmauer zudem wurde die bestehende Rinne beim Parkplatz Manetsch mit einem Bundstein verstärkt. Eine grosse Herausforderung war die Verschiebung vom Brunnen auf dem Vorplatz Steigbach. Es waren mehrere Gespräche mit dem Grundeigentümer nötig, bis wir nur bestimmen konnten wo der neue Platz von Brunnen sein wird. Der Brunnen soll auf dem Vorplatz den Verkehr verlangsamen und den Hauseingang vor «Schnellverkehr» schützen. Der Vorplatz ist aber auch ein offizieller Ausweichplatz für den Durchgangsverkehr. Die neue Gestaltung darf als geglückt bezeichnet werden, wird doch jetzt klar ersichtlich was öffentlicher Ausweichplatz ist. Die Kosten für die gesamte Vorplatzanpassungen werden von der Flurgenossenschaft übernommen. Aufgrund diverser Projektänderungen muss mit Mehrkosten gegenüber dem Werkvertrag gerechnet werden. Dieses Sanierungsprojekt wurde von der Gemeinde Bühler vorfinanziert die Schlussabrechnung liegt noch nicht vor.

Vorstandstätigkeit

Ein von neun Mitglieder unterzeichneter Brief warf Fragen auf zum Kostenteiler und insbesondere was sind ausserordentliche Aufwendungen. Mit Brief vom 12. Juni 2024 an alle Grundeigentümer versuchten wir diese offenen Fragen zu klären. Wir mussten aber auch feststellen, dass das System von unserem Kostenteiler nicht richtig verstanden wird. Auch die Fragen im «Beurteilungsschreiben» von Alfred Meier bezüglich verschieden Parzellen, warum diese nicht gleichviel bezahlen müssen, kann einfach erklärt werden. Ich werde darum an der HV 2025 die Grundzüge unseres Kostenteiler nochmals detailliert erklären. Wir müssen leider feststellen, dass es immer mehr Grundeigentümer gibt, welche nicht fristgerecht bezahlen. Dies erhöht die administrativen Aufwendungen von der Kassierin enorm. Für die gute Zusammenarbeit im Vorstand danke ich den Kommissionsmitgliedern herzlich. Auch ein Dank an alle Mitglieder, welche sehr verständnisvoll die Einschränkungen wegen den Bau-tätigkeiten anstandslos akzeptierten.

Der Bericht wird einstimmig angenommen.

5. Jahresrechnung und Revisorenbericht

Jahresrechnung 2024

Betriebskasse 2024 Flurgenossenschaft Steig-Steigbach

Einnahmen	Belegnr.	Fr.
April Anteilschein Raiffeisen / Zins	13	4.22
Juli Jahresbeitrag 2024 *	17	31'485.00
Dez. Gemeindebeitrag 2024	11	3'358.30
Nov. Gemeindebeitrag (Bahnübergang Böhl)	12	3'446.40
Dez. Abschlusszins	14	1.81

* Ein fehlender Beitrag von Fr. 32.00 (wegen Unstimmigkeiten noch offen (Perimeter))

* Ein fehlender Beitrag (2023) mit Mahngebühr erst im Jan. 24 bezahlt (40.-)

Total Einnahmen 38'295.73

Total Ausgaben 8'235.10

** **Vermögenszunahme** 30'060.63

** Rechnung Gemeinde noch ausstehend; Sanierung Steig-Steigbach, ca 30'000.-

Vermögensausweis per 31.12.2024

Guthaben Raiffeisenkonto 31.12.2024	51757.05
Anteilschein Raiffeisen	200.00
Total Vermögen per 31.12.2024	51'957.05
Total Vermögen per 31.12.2023	21'696.42
** Vermögenszunahme	<u>30'260.63</u>

Ausgaben	Belegnr.	Fr.
Feb Entschädigung Vorstand	1	400.00
April Büromaterial (Kassier: C. Graber)	2	280.00
April Büromaterial (Kassier: C. Graber)	3	107.85
Juni Büromaterial (Kassier: C. Graber)	4	101.85
Juni Schneeräumung Gemeinde Bühler	5	450.00
Aug Implen Bau AG, Winterdienst 2024	6	1'169.30
Aug Implen Bau AG, Winterdienst 2023	7	2'037.80
Aug Implen Bau AG, Winterdienst 2024 Steigwaldstr. 4-8	8	278.25
Aug Implen Bau AG, Winterdienst 2023 Steigwaldstr. 4-8	9	262.55
Aug Alpsteinzaun (Bei Brücke Pfosten) (Teilkosten)	10	2'439.80
Dez. Bankspesen und Gebühren	16	60.00
Dez. Bankspesen Bareinzahlung Post	15	11.00
Rückzahlungen (Jahresbeitrag doppelt bezahlt)	18	636.70

Total Ausgaben 8'235.10

geprüft am: 17.02.2025

Prüfergebnis: *i.O.*

Die Revisoren:

Renée Lechner

Edwin Manetsch

Die Jahresrechnung wird 38 ja und einer Enthaltung genehmigt.

Revisorenbericht und Entlastung des Vorstandes

R. Lechner-Bertoli verliest den Revisorenbericht und bestätigt die exakte Rechnungsführung und beantragt den Anwesenden, die Rechnung zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten.

Der Revisorenbericht und die Entlastung des Vorstandes werden mit 36 ja und 3 Enthaltungen genehmigt.

6. Genehmigung aktualisierter Kostenteiler 24.04.2024 und Anwendung des Kostenverteiler 2025 ab jetzt

Auf Grund von Rückmeldung von Grundeigentümern stellte der Vorstand fest, dass einem Grundeigentümer gemäß Kostenteiler 2023 ein Wohnhaus zu viel verrechnet wurde (siehe Schreiben vom 12. Juni 2024). Daraufhin wurde das Landwirtschaftsamt AR beauftragt diesen Kostenteiler zu aktualisieren, welches am 24.04.2024 also nach der HV 2024 erfolgte. Die offizielle Genehmigung durch die Grundeigentümer liegt also noch aus. Mit der Genehmigung von diesem Kostenteiler stimmt man auch den verwendeten Daten zu. Die so errechneten Prozentsätze müssen bezahlt werden. Der Vorstand beantragte der Hauptversammlung der Kostenteiler vom 24.04.2024 rückwirkend zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt diesem Antrag mit ja: 32, nein: 1 und Enthaltungen 6 zu.

Der vorliegende Kostenteiler 2025 hat das Landwirtschaftsamt anfangs Jahr nach den im Grundbuch hinterlegten Daten aktualisiert. Er ist auf unserer Homepage aufgeschaltet. Der Vorstand beantragt der Versammlung die Unterhalts- und Winterdienstkosten 2025 gemäß Gesamtkostenverteiler 2025 in Rechnung zu stellen.

Dieser Antrag wird mit ja: 32, nein: 1 und Enthaltungen 6 genehmigt,

7. Abrechnung Sanierung Abschnitt Nord gemäss Kostenteiler Teilstück 1

Nach dem unter Traktandum 6 genehmigten Kostenteiler, überarbeitet am 24.04.2024, wurde im Jahr 2024 Rechnung gestellt. Mit Eingeschriebenen Brief vom 20. Mai 2024 forderten 9 Grundeigentümer die Sanierung Abschnitt Nord sei nach dem Unterhaltsverteiler für Winterdienst abzurechnen. Der Präsident hat in seinem Brief von 12. Juni 2024 den Sachverhalt erläutert. Zusammengefasst kann gesagt werden, wenn für die Verrechnung der Strassensanierung Nord der Gesamtkostenteiler für den Winterdienst und kleine Unterhaltsarbeiten verwendet wird, bezahlen die Anwohner der Teilstücke 2-4 zu viel. Der Präsident lässt über folgende Frage abstimmen: Wer die Sanierung Abschnitt Nord nach dem Kostenteiler Teilstück 1 abrechnen will, so wie sie im Jahr 2024 in Rechnung gestellt wurde, soll dies mit ja bezeugen!

ja : 28 , nein : 2 , Enthaltungen 7

8. Budget 2024 / Mitgliederbeitrag 2024**Einnahmen**

Anteilschein Raiffeisen/ Zins	CHF 7.80
Gemeindebeitrag	CHF 5'000.00
Jahresbeitrag 2025	CHF 3'000.00

Total Einnahmen **CHF**
8'007.80

Vermögen am 31.12.2024	CHF 51'757.05
Einnahmen 2025	CHF 8'007.80

Abschnitt Nord Annahme	CHF 30'000.00
Ausgaben 2025	CHF 10'030.00

**Vermögensstand Ende
2025** **CHF**
19'734.85

Mitgliederbeitrag 2025 **CHF**
3'000.00

Ausgaben

Entschädigung Vorstand	CHF 400.00
Salzen Gemeinde Bühler	CHF 800.00
Winterdienst	CHF 5'000.00

ordentlicher Unterhalt	CHF 3'000.00
Bankspesen und Gebühren	CHF 30.00
Büro, Kopien, Porti ect.	CHF 400.00
administrative Mehraufwand	CHF 400.00

Total Ausgaben **CHF**
10'030.00

Antrag

Minimalbeitrag	CHF 20.00
Im Jahr 2025 gilt CHF 30.-- als ein Prozent	

Der Antrag wird mit 38 Ja und einer Enthaltung angenommen.

Sollte unter Traktandum 13. eine Übergabe der Steigstrasse an die Gemeinde Bühler zugestimmt werden könnte jetzt schon ein Betrag von 30'000 Fr.—budgetiert werden, für die Ausmarchung der Strasse. Einen Antrag an die Gemeinde Bühler für die Übergabe der Strasse an die Gemeinde kann auch erfolgen ohne diesen Budgetbetrag. Der Präsident fragt die Versammlung an ob sie einen Betrag von Fr. 30'000.—schon ins Budget 2025 aufnehmen will?

Dieser Antrag wird mit Ja : 11 , nein : 15 , Enthaltungen : 13 abgelehnt.

Entschädigungen

Antrag (wie bisher, gemäss Beschluss von HV vom 15.3.2012):

- o Präsident: CHF 200.-
- o Kassier: CHF 100.-
- o Aktuar: CHF 100.-
- o Revisoren: keine

Die Mahngebühren bekommt neu die Kassierin wie folgt: 1. Mahngebühr: 30 Fr. und bei der 2. Mahngebühr: 60 Fr.

Der Antrag wird mit 37 Ja und 2 Nein angenommen.

9. Finanzkompetenz

Antrag (wie bisher): CHF 5'000.- Finanzkompetenz der Kommission.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Kostengrenze

Antrag (wie bisher): CHF 10'000.- für ausserordentliche Aufwendungen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Wahlen

Kommission

Amtsperiode des Vorstandes und der Revisoren ist bis Ende Amtsjahr 2025. Die nächsten ordentlichen Wahlen erfolgen an der HV 2026.

Kassier: Claudia Graber

Aktuar: Daniel Eigenmann

Präsident: Josef Neff

Revisoren

R. Lechner-Bertoli

E. Manetsch

12. Antrag zur Wiederwahl- des Strassenmeisters

Thomas Fürer wird mit 38 Ja und einer Enthaltung wiedergewählt. Thomas Fürer hatte seine Stimme enthalten. Diese Wahl sei ein Dankeschön an seine ausgezeichnete Arbeit.

13. Statutenrevision

Alfred Meier stellte mit Brief vom 22. Dezember 2024 Vorschläge und Anträge an die HV 2025. Gemäß Art. 13 der Statuten sind Anträge der Mitglieder bis am 31. Dezember schriftlich beim Präsidenten einzureichen. Dieser Antrag ist dem Protokoll angehängt und rechtzeitig eingetroffen, es ist darauf einzutreten. Da der Antrag nicht eindeutig formuliert ist und verschiedene Punkte angesprochen werden, wurden folgende Punkte schon während der Versammlung behandelt:

- Abrechnung Steigstrasse Nord unter Traktandum 7.
- Rechnung Weid 2024 unter Traktandum 6. wurde dieser Sachverhalt behandelt. Grundsätzlich ist es Sache der Grundeigentümer dem Kassier Meldung zu erstatten zu Unstimmigkeiten zum Kostenteiler. Der Kostenteiler 2024 wurde vom Landwirtschaftsamt berechnet. Über diese kleinen Verwerfungen wurde unter Traktandum 6. ausgiebig diskutiert. Die Versammlung genehmigte den Kostenteiler 2024 rückwirkend mit der Bedingung, dass die Rechnungen nach den verwendeten Prozentsätzen zu bezahlen sind.
- Unterhaltskostenverteiler; Der Präsident hat bei der Einleitung das Einzugsgebiet der Flurgenossenschaft, sowie die geltenden Dienstbarkeitsverträge und über den Kostenteiler mit seinen Teilstücken, umfassend orientiert. Die von Alfred Meier aufgeworfenen Fragen konnten geklärt werden. Der bestehende Kostenteiler ist einfach aufgebaut. Die Verbindungsstrasse vom Scheienhaus bis Steigbach wird allen Mitgliedern die gesamte Strassenlänge verrechnet. Die Teilstücke werden nur den jeweiligen Anstösser angerechnet. Die hohe Mitgliederzahl von über 87 Mitglieder führt zwangsläufig zu umfassenden und grossen Tabellen. Dies ist Systemunabhängig. Was die Anpassung von Mutationen anbelangt ist die Verwendung von einer Exceltabelle zurzeit das einfachste Hilfsmittel. Dieser Sachverhalt ist so zur Kenntnis zu nehmen.

- **Einkaufsgebühren; Die Einkaufsgebühren und Einkaufsbedingungen werden auf Antrag der Kommission von der Hauptversammlung bestimmt. Für die Parzellen Nr. 724 und 725 wird die Kommission an der nächsten HV Antrag stellen. Diesem Vorgehen stimmen 38 Ja und 1 nein zu.**

Statutenrevision

Die Flurgenossenschaft Steig- Steigbach verfügt über zwei Verbindungsstrassen das sind die Steigstrasse und Böhlstrasse. Diese Strassen werden von der ganzen Bevölkerung vom Bühler und angrenzender Region benutzt. Die Anstösser müssen darum mit dem dadurch entstehendem Mehrverkehr leben. Der Präsident vertritt die Meinung, dass zuerst ein Antrag an den Gemeinderat Bühler zur Übergabe der erwähnten Strassen an die Gemeinde Bühler gestellt werden sollte. Erst danach sind die Statuten entsprechend zu revidieren. Ein Mitglied argumentiert das zuerst mit allen Grundeigentümern, welches ihr Eigentumsrecht unentgeltlich abtreten müssen, ein Vertrag auszuhandeln sei bezüglich Übergabe der Strasse an die Gemeinde. Der Präsident verweist auf Art. 9 der Statuten worin alle Grundeigentümer verpflichtet sind, bei allfälliger Vermessung und Ausmarchung der in Art. 2 genannten Strasse, ihr Eigentumsrecht unentgeltlich abtreten müssen.

Der Präsident lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Dem Gemeinderat Bühler sei Antrag zu stellen, ob er die Verbindungstrassen Scheienhaus bis Steigbach (Steigstrasse) und Kantonsstrasse bis Einmündung in Steigstrasse (Böhlstrasse) als Gemeindestrasse übernehmen will. Eine allfällige Statutenrevision wird erst nach diesem Gemeinderatsentscheid in Erwägung gezogen.

Diesem Antrag stimmen mit Ja : 29 nein. 4 Enthaltungen : 6 zu.

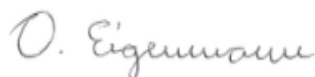
14. Verschiedenes

Herr Meier bedankte sich für die gross geschriebene Einladung zur HV2025.

Der Präsident kann um 21:50 Uhr die Sitzung schliessen.

31.03.2025

Der Aktuar



Daniel Eigenmann